



## Geschäftsführung Verkehrsausschuss

Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909

Fax: (0221) 221-24447

E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 01.08.2016

### Niederschrift

über die **18. Sitzung/3. Sondersitzung des Verkehrsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 28.06.2016, 12:02 Uhr bis 12:45 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Herr Bürgermeister Andreas Wolter GRÜNE

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Reinhard Houben	FDP
Herr Peter Kron	SPD
Herr Horst Noack	SPD
Herr Stefan Götz	CDU
Herr Dirk Michel	CDU
Frau Birgitta Nesseler-Komp	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE

#### Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Frenzel	SPD	(für RM dos Santos Herrmann)
Herr Jörg van Geffen	SPD	(für SB Ott)

#### Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 11 - 12 Gemeindeordnung NRW

Herr Thomas Hegenbarth PIRATEN

#### Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Dr. Jörg Klusemann	SPD
Herr Oliver Czernik	auf Vorschlag der CDU
Herr Ralph Köhler	auf Vorschlag der CDU

Herr Markus Graf GRÜNE  
Frau Gunda Wienke auf Vorschlag von DIE LINKE

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22, 23, 23a oder 23 b der Hauptsatzung**

Herr Abdullah Aydik DEIN KÖLN  
Herr Dieter Pannecke Seniorenvertretung der Stadt Köln

**Verwaltung**

Herr Klaus Harzendorf Amt für Straßen und Verkehrstechnik  
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr  
Frau Ricarda Mauksch Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
Herr Gerd Neweling Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

**Schriftführerin**

Frau Angela Krause Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr

**Gäste**

Herr Gunther Höhn KVB AG

**Presse**

**Zuschauer**

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 11 - 12 Gemeindeordnung NRW**

Herr Tobias Scholz DEINE FREUNDE

**Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme**

Herr Hans-Peter Vietzke auf Vorschlag der Grünen

Ausschussvorsitzender Wolter eröffnet die 18. Sitzung/3. Sondersitzung des Verkehrsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung legt er dar, dass diese wie folgt ergänzt werden soll:

- 2.1 Gutachten zum Radverkehrskonzept für den Stadtbezirk Innenstadt  
hier: Stellungnahme zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 14.06.2016, TOP 4.2.1

2166/2016

**Tischvorlage**

- 3.1 ÖPNV-Bedarfsplan NRW 2017  
Hier: Regionale Priorisierung angemeldeter Maßnahmen

2242/2016

**Tischvorlage**

RM Michel bittet seitens der CDU-Fraktion um Vertagung des TOP

- 3.1 ÖPNV-Bedarfsplan NRW 2017  
Hier: Regionale Priorisierung angemeldeter Maßnahmen

2242/2016

Zu dieser Thematik gebe es am kommenden Morgen ein fraktionsübergreifendes Gespräch des NVR und des Regionalrates. Diesem Gespräch möchte er nicht vorgreifen.

Vorsitzender Wolter bestätigt, dass es hier noch erheblichen Abstimmungsbedarf gebe.

Für die FDP-Fraktion merkt RM Houben an, dass diese den Vertagungsantrag „traditionell“ nicht ablehnen werde, wenngleich die anderen Fraktionen mit dieser ungeschriebenen Regelung in der vergangenen Sitzung gebrochen hätten.

BG Höing betont, dass es trotz Vertagung jedoch wichtig und Ziel führend sei, morgen mit einer Stimme zu sprechen.

Der Ausschuss ist im Übrigen mit der Tagesordnung einverstanden und beschließt diese demnach wie folgt:

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

- 1.1 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke  
1105/2016

Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der Piraten sowie Deine Freunde vom  
28.06.2016  
AN/1253/2016

- 1.2 Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen, hier: Mitteilung über eine  
Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der  
Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze -  
bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege  
1343/2016

#### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

- 2.1 Gutachten zum Radverkehrskonzept für den Stadtbezirk Innenstadt  
hier: Stellungnahme zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am  
14.06.2016, TOP 4.2.1  
2166/2016

#### **3 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)**

- 3.1 ÖPNV-Bedarfsplan NRW 2017  
Hier: Regionale Priorisierung angemeldeter Maßnahmen  
2242/2016

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

#### **1.1 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV Baubeschluss für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke 1105/2016**

#### **Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der Piraten sowie Deine Freunde vom 28.06.2016 AN/1253/2016**

Für die Antragsteller nehmen die RM Kron, Michel, Hammer und Weisenstein kurz Stellung zum vorliegenden Änderungsantrag und zur vorliegenden Beschlussvorlage.

RM Michel bedankt sich zudem bei der Verwaltung für die gute Planung und den gestrigen Ortstermin. Er äußert die Hoffnung, dass sowohl die Finanzierung als auch die Ausschreibung weitestgehend reibungslos verlaufen werden. Ziel müsse es nun auch sein, Anreize für die Lkw-Führung über die Leverkusener Brücke zu schaffen, um somit dem Radverkehr eine Chance auf der Mülheimer Brücke zu ermöglichen.

Auch RM Hammer äußert sich lobend über den durchgeführten Ortstermin. Ebenso wie sein Vorredner gehe er davon aus, dass sich der Lkw-Verkehr nach Fertigstellung der neuen Leverkusener Brücke enorm reduzieren werde. Der dann vorhandene Raum solle wie im Antrag angeführt für Schutzstreifen verwendet werden.

Im Hinblick auf zukünftige Brückenprojekte bitte er die Verwaltung eindringlich, die Politik frühestmöglich und rechtszeitig in die Planungen einzubinden. Auch bei der Mülheimer Brücke hätte man durchaus über zwei Alternativen – Sanierung oder Neubau – diskutieren können.

RM Weisenstein merkt an, dass die Planung heute zwar offensichtlich mehrheitlich beschlossen werde, aber dennoch nicht optimal sei. Der Raum, der dem Fußgänger- und Radverkehr zunächst zur Verfügung gestellt werde, sei auch aus seiner Sicht nicht ausreichend genug. Wenn sowohl die Leverkusener Brücke als auch der Tunnel Grenzstraße wieder vollumgänglich in Betrieb seien, müssen die Verkehre im nördlichen Teil und im südlichen Teil der Mülheimer Brücke separat gezählt werden, um dann ggf. den Fahrradschutzstreifen im nördlichen Teil schneller zu realisieren.

Für die FDP-Fraktion schließt sich RM Houben zwar dem Dank an die Verwaltung an, der Verwaltungsvorlage könne sie zustimmen. Dennoch möchte er anmerken, dass aus seiner Sicht die Interessen der Fahrradfahrer zu sehr in den Vordergrund gerückt wurden. Die Einrichtung eines Fahrradstreifens auf der Mülheimer Brücke halte er für gefährlich. Zudem wäre es gerechter gewesen, auch Vertreter des Hafens, der IHK und der Kölner Spediteure an einem solchen Termin zu beteiligen. Den Änderungsantrag lehne seine Fraktion ab.

Die RM Michel und Weisenstein widersprechen ihrem Vorredner dahingehend, dass der Änderungsantrag zwar weitere Verbesserungen für den Radverkehr vorsehe, jedoch nur, sofern der Verkehr dies auch künftig zulasse; insofern seien die im Antrag aufgeführten Ergänzungen/Änderungen dementsprechend offen formuliert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Ausschussvorsitzender Wolter zunächst den Änderungsantrag und anschließend die Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

**1. Beschluss (Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke, der Piraten sowie Deine Freunde):**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Brücke so auszugestalten, dass der Radverkehr zukünftig mit einfachen Mitteln sicher auf der heute jeweils rechten Fahrspur geführt werden kann.
2. Die Verwaltung wird dem Verkehrsausschuss nach Abschluss der Brückensanierung einmal jährlich über die Verkehrsentwicklung auf der Mülheimer Brücke berichten, um feststellen zu können, wann es die Gesamtverkehrsverhältnisse zulassen, die Radfahrenden auf den jeweils heute rechten Fahrspuren zu führen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig Planungen für zusätzliche direkte Rampenbauwerke für Radfahrende und ZuFußgehende vorzulegen. Zumindest die Rampen zum nördlichen Fuß- und Radweg der Brücke sind behindertengerecht anzulegen.
4. Die Anschlüsse für den zu erwartenden Gürtelradweg an die Mülheimer Brücke sind so zu planen, dass dieser mit einfachen Mitteln auf die sanierte Brücke geführt werden kann.

***Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion zugestimmt***

**2. Beschluss (Gesamtabstimmung über die so geänderte Verwaltungsvorlage):**

***Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:***

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 116.313.508,78 Euro (Bau- und Planungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag in Höhe von 15 % (15.171.327,23 Euro) der Bruttogesamtkosten der Maßnahme. Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget (101.142.181,55 Euro) ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung in den politischen Gremien verfügen.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.500,000,00 Euro des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0310 Grunderneuerung Mülheimer Brücke, Hj. 2016.

Die Maßnahme verstößt nicht gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

**1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Brücke so auszugestalten, dass der Radverkehr zukünftig mit einfachen Mitteln sicher auf der heute jeweils rechten Fahrspur geführt werden kann.**

**2. Die Verwaltung wird dem Verkehrsausschuss nach Abschluss der Brückensanierung einmal jährlich über die Verkehrsentwicklung auf der Mülheimer Brücke berichten, um feststellen zu können, wann es die Gesamtverkehrsverhältnisse zulassen, die Radfahrenden auf den jeweils heute rechten Fahrspuren zu führen.**

**3. Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig Planungen für zusätzliche direkte Rampenbauwerke für Radfahrende und ZuFußgehende vorzulegen. Zumindest die Rampen zum nördlichen Fuß- und Radweg der Brücke sind behindertengerecht anzulegen.**

**4. Die Anschlüsse für den zu erwartenden Gürtelradweg an die Mülheimer Brücke sind so zu planen, dass dieser mit einfachen Mitteln auf die sanierte Brücke geführt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

- 1.2 Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege  
1343/2016

#### **Beschluss:**

**Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen“ über insgesamt 409.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.050.000 € statt bisher 641.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

## **2 Mitteilungen der Verwaltung**

- 2.1 Gutachten zum Radverkehrskonzept für den Stadtbezirk Innenstadt hier: Stellungnahme zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 14.06.2016, TOP 4.2.1  
2166/2016

Die Mitteilung wurde als Tischvorlage zur Sitzung verteilt.

RM Michel äußert sein Unverständnis über die vorliegende Mitteilung, die die CDU-Fraktion so nicht akzeptieren könne. Insbesondere den letzten Satz der Stellungnahme, dass Maßnahmen bei wesentlichen Änderungen in der Parkraumbilanz, Verkehrsführung oder beim ÖPNV der Bezirksvertretung vorgelegt werden, möchte er so nicht stehen lassen. Hier sei vielmehr vereinbart worden, dass der hiesige Ausschuss involviert werde. Da die Mitteilung auch sehr kurzfristig vorgelegt wurde, bitte er um Vertagung bis zur kommenden Sitzung.

RM Houben stimmt diesen Ausführungen vollumfänglich zu und erinnert an eine diesbezügliche Frage von RM dos Santos Herrmann aus der vergangenen Sitzung. Zudem möchte er wissen, ob die Fahrradstraßen nun eine Breite von 3,50 m erfordern – so wie es die vorliegende Zeichnung verdeutliche – oder vielmehr von 4,00 m, so wie die Verwaltung es in der Sitzung am 14.06. vorgetragen habe.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, stellt klar, dass hier die Zuständigkeitsordnung beachtet werden müsse. Bei der Umgestaltung eines kleineren Straßenteilstückes im untergeordneten Netz sei die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gegeben, bei längeren Streckenabschnitten, die über die bezirkliche Bedeutung hinausgehen, hingegen beim Verkehrsausschuss. 60 von 80 Maßnahmen, die unstrittig und unproblematisch seien, würde die Verwaltung versuchen zügig umzusetzen; die anderen Maßnahmen hingegen würden dem zuständigen Gremium – Bezirksvertretung oder Verkehrsausschuss – zur Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Auf die Frage von Herrn Houben eingehend legt Herr Harzendorf weiterhin dar, dass die Verwaltung entsprechend dem erarbeiteten Gutachten zwar grundsätzlich eine Breite von 4,00 m anstrebe. Sofern hierfür jedoch beispielsweise eine Parkreihe entfallen müsste, werde die Verwaltung auf die Bezirksvertretung zukommen.

RM Michel betont, dass er das Fahrradkonzept nicht in Frage stelle und auch nicht verlangsamen möchte. Es handele sich jedoch um ein sehr sensibles Thema, das den Raum in der Innenstadt verändern werde und von den Verkehrsteilnehmern auch akzeptiert werden müsse; von daher möchte er sichergestellt wissen, dass wesentliche Veränderungen – beispielsweise der Wegfall von 100 Parkplätzen im Kunibertsviertel – im hiesigen Ausschuss beraten werden und nicht nur in der Bezirksvertretung.

Herr Harzendorf erklärt, dass der Begriff „wesentliche Änderungen“ in der Zuständigkeitsordnung keine Rolle spiele, sondern es vielmehr auf die bezirkliche und überbezirkliche Bedeutung ankomme. Er sagt zu, die geäußerten Bedenken mitzunehmen und dem Ausschuss eine rechtliche Beurteilung – ggf. anhand von einigen konkreten Fallbeispielen – zukommen zu lassen.

➤ Die Mitteilung wird bis zur kommenden Sitzung am 06.09.2016 vertagt.

### **3 Entscheidungen (Beschlussorgan Verkehrsausschuss)**

#### **3.1 ÖPNV-Bedarfsplan NRW 2017 Hier: Regionale Priorisierung angemeldeter Maßnahmen 2242/2016**



- Die Beschlussfassung wurde auf Antrag der CDU-Fraktion vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig zurückgestellt.

---

BM Andreas Wolter  
(Ausschussvorsitzender)

---

Angela Krause  
(Schriftführerin)